

# PRAKTISCHER LEITFADEN FÜR DIE NEUE GEBÜHR AUF ANREIZBASIS

## ABFALLSAMMLUNG



Das neue, angegliche Müllabfuhr- und Abfallverwertungssystem basiert auf einer Gebühr, welche auf Anreiz zur Müllsortierung beruht. Dabei wird die Rechnung direkt auf Grundlage der erbrachten Dienstleistung berechnet, wie dies beispielsweise bei Gas, Wasser und Strom der Fall ist. Bei dieser Art der Rechnungsstellung wird die Mülltrennungsleistung der Einwohner und deren Abfallerzeugung berücksichtigt.

## WAS IST DAS PRINZIP DES NEUEN SYSTEMS ?

Der Zweckverband hat sich dafür entschieden, die Gebühr auf der Grundlage des Anreizes zur Mülltrennung einzuführen, bei welcher die Anzahl der Tonnenleerungen berechnet wird. Diese neue Art der Rechnungsstellung wird ab dem 1. Januar 2018 im gesamten Gebiet des Zweckverbands eingeführt.

Jeder Haushalt erhält eine Tonne mit dem Standardvolumen 140 Liter. Haushalte, welche ein höheres Volumen benötigen, werden mit einer zweiten Tonne ausgestattet (**für diese zweite Tonne gilt die Entleerung in den 16 Tonnenleerungen**). Jedes Unternehmen, jede Behörde und jedes Mehrfamilienhaus erhält entweder Einzeltonnen (140 Liter) oder gemeinsam benutzte Tonnen (360 Liter oder 660 Liter), je nach Lagermöglichkeiten für die Tonnen in den Gebäuden und verfügbarem Platz auf den öffentlichen Verkehrswegen.

Die Sammlung des Biomülls mit freiwilligem Beitrag beginnt in den noch nicht ausgerüsteten Gemeinden ebenfalls am 1. Januar 2018. Dafür wird ein Set zur Sammlung des Biomülls an Haushalte ausgegeben, die dies wünschen. Es enthält einen Bio-Mülleimer, einen Ausweis, Papiersäcke und einen Leitfaden für die spezifische Mülltrennung. Die Ausrüstungen werden bis Ende Januar 2018 von Tür zu Tür ausgegeben (**bitte 0800 111 102 anrufen, gebührenfrei von Frankreich**). Nach diesem Zeitraum kann die Ausrüstung auf Termin selbst abgeholt werden (**bitte 03.89.72.56.49 anrufen**).

## FUNKTIONSPRINZIP DES SYSTEMS



## WIE WIRD DIE RECHNUNG ERSTELLT?

Jede Tonne wird mit einem elektronischen Chip ausgestattet, welcher es dem Bord-Computer des Müllfahrzeugs ermöglicht, die Häufigkeit der erbrachten Leistungen zu speichern, sowie den Namen und die Adresse des Besitzers der Tonne. Um illegale Handlungen wie beispielsweise Entsorgung von Abfall in der Natur, Transport in Nachbargemeinden oder Müllverbrennung zu verhindern, sind in der Pauschale 16 Entleerungen enthalten, um die Festkosten der Dienstleistung zu decken (wöchentliche Sammlung des Rest-Haushaltmülls durch ein Müllfahrzeug, Betrieb der Deponien und Recyclinghöfe usw.). Der Verbraucher entscheidet dabei, ob er die Mülltonne nach außen stellt, sofern diese voll ist (Deckel geschlossen).

## ZU WELCHEM PREIS?

Der Zweckverband verpflichtet sich dazu, die Höhe der Gebühren nicht zu erhöhen. Überdies wird ein neuer (geringerer) Preis für alleine wohnende Personen eingeführt (ein Nachweis muss jedes Jahr erbracht werden). **Das Formular ist ab dem 2. Januar 2018 auf der Website [www.paysrhinbrisach.fr](http://www.paysrhinbrisach.fr) zu finden.** Die Gebühr deckt die gesamten Kosten für die Sammlung und Entsorgung des Abfalls wie beispielsweise:

- Kosten für die Sammlung des Rest-Haushaltmülls für jeden Haushalt sowie dessen Verbrennung
- Kosten für das Mieten der Tonnen, den Transport und die Entsorgung des Abfalls
- Kosten für die Bewachung der Deponien
- Kosten des Personals, welches für die Organisation, Kommunikation, Versicherung usw. zuständig ist.

## WIE REDUZIERT MAN SEINEN ABFALL?

Durch bestimmte Verhaltensweisen kann man die Abfallmengen und damit die Anzahl der Tonnenleerungen reduzieren:

- Mülltrennung (Trennung von Papier/Karton, Plastikbehältern, Konservendosen/Getränkedosen aus Aluminium, Glas, Biomüll);
- Mit der Kompostierung können die Abfälle kostenlos wiederverwertet werden (Konzept der Abfallverwertung). Preislich günstige Komposter werden regelmäßig zum Verkauf angeboten ;
- Auswahl der Produkte beim Einkauf. („überverpackte“ Lebensmittel vermeiden, Kauf von unverpacktem Fleisch anstatt von verpacktem usw.)
- Die Mülltonne nur herausstellen, wenn diese voll ist.



## VORGEHENSWEISEN FÜR DIE FOLGENDEN FÄLLE:

Die mit Chip ausgestattete Tonne für Rest-Haushaltsabfälle ist Eigentum des Zweckverbands.

Nach Reinigung muss sie bei einem Umzug im Haus bleiben, auch wenn Sie weiterhin im Gebiet des Zweckverbands wohnen.

### UMZUG

Benachrichtigen Sie den Zweckverband über Ihren Umzug.

Sollten Sie diese Erklärung nicht abgeben, werden die Rechnungen weiterhin auf Ihren Namen ausgestellt und können in keiner Weise berichtigt werden.

### EINZUG

Melden Sie dem Zweckverband das Datum Ihres Umzugs und Ihre Adresse zur Aktivierung des derzeitigen Mülltonnen-Chips, damit Sie bei einem Neubau oder einem nicht mit Chip ausgestatteten neuen Wohnsitz eine neue Tonne erhalten.

Sollten Sie diese Erklärung nicht einreichen, wird die Tonne nicht geleert.

### DIE AUSRÜSTUNG



Ergänzend können Sie unsere  
Internetseite besuchen:  
[www.paysrhinbrisach.fr](http://www.paysrhinbrisach.fr)  
> Ihr Alltag > Städtische Müllabfuhr

### Sammlung und Wiederverwertung des Abfalls

16 rue de Neuf-Brisach – F-68600 VOLGELSHEIM +33 (0)3 89 72 56 49 –  
dechets@paysrhinbrisach.fr